Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 187
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2020)

zum Thema:
Berlin: BVV – Raumnutzung – Teil (IV)

und **Antwort** vom 30. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23187
vom 15. April 2020
über Berlin: BVV – Raumnutzung – Teil (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Bezirksämter der Bezirke von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Informationen bilden die Grundlage der nachfolgenden Antworten.

1. Sind den einzelnen Bezirken und/oder dem Senat fraktionsfremde Veranstaltungen bekannt, die in den Räumlichkeiten von Fraktionen durchgeführt werden/wurden, die nicht mit den Richtlinien/Nutzungsbedingungen der jeweiligen BVV konform gehen?
1.1 Falls ja – bitte nach Jahren 2000 – 2019 und erfolgten Maßnahmen aufschlüsseln.
1.2.Falls dem Bezirk oder dem Senat fraktionsfremde Veranstaltungen bekannt werden, welche Konsequenzen würden daraus folgen bzw. welche Maßnahmen würde/müsste der Bezirk und der Senat dann einleiten?

Zu 1., 1.1,1.2: Der Senat erhebt keine eigenen Daten zu den aufgeworfenen Fragestellungen. Nach Auswertung der von den Bezirken übermittelten Antworten haben keine fraktionsfremden Veranstaltungen in den Räumen der Fraktionen oder der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) stattgefunden. Auch sind keine Veranstaltungen bekannt, die nicht mit den Richtlinien / Nutzungsbedingungen der jeweiligen BVV konform gehen.

2. Warum wurde die Frage 2 der schriftlichen Anfrage 18/22908 vom Senat nicht beantwortet?

Zu 2.: Der Senat hat die Daten zugrunde gelegt, die innerhalb der gesetzten Frist für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen rechtzeitig eingegangen waren.

Berlin, den 30.04.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen